



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Christian Magerl**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 18.05.2017

Situation europaweit gefährdeter Lebensräume in Bayern – Flachlandmähwiesen

Das Vorkommen von gesetzlich geschützten Biotopen und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Richtlinie hat Konsequenzen für Grundstückseigentümer und Bewirtschafter. Die rechtlichen Regelungen ergeben sich aus bestehenden Gesetzen. Sie sind unabhängig von der Erhebung wirksam, da die Biotope und FFH-Lebensraumtypen auch ohne Kartierung geschützt sind. Für die FFH-Lebensraumtypen, somit auch für die landwirtschaftlich genutzten mageren Flachland-Mähwiesen, gibt es zwei Betrachtungsebenen: In FFH-Gebieten gilt das Verschlechterungsverbot nach § 33 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Alle Veränderungen und Störungen, die sich negativ auf FFH-Lebensraumtypen auswirken, sind unzulässig. Außerhalb von FFH-Gebieten stellen ein Umbruch oder sonstige wesentliche Beeinträchtigungen von z. B. FFH-Mähwiesen einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft nach § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) dar. Außerdem kann eine schwere Beeinträchtigung oder Zerstörung von FFH-Mähwiesen dazu führen, dass eine Schädigung von natürlichen Lebensräumen nach dem Umweltschadensgesetz (i. V. m. § 19 Abs. 1 BNatSchG) vorliegt. Der Verantwortliche ist für die Durchführung von Vermeidungs-, Schadensbegrenzungs- und Sanierungsmaßnahmen zuständig. Der Bericht zur FFH-Richtlinie in Bayern hat gerade für Flachlandmähwiesen dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt, da sie mit der schlechtesten Bewertung U2 ungünstig – schlecht eingestuft wurden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Hektar des Lebensraumtyps Flachlandmähwiesen LRT 6510 wurden gemäß Standarddatenbogen der entsprechenden Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Gebiete in den einzelnen Landkreisen (bitte getrennt ausweisen) an die EU-Kommission gemeldet?
b) Wie viele Hektar des oben genannten Lebensraumtyps sind jeweils in den einzelnen Landkreisen (bitte getrennt ausweisen) in FFH-Gebieten im Rahmen der Biotopkartierung oder Managementplanung ermittelt worden?
c) Wie hoch ist der Flächenunterschied zwischen der Meldung 2004 und der Erfassung im Rahmen der Managementplanung jeweils in den einzelnen Landkreisen (bitte getrennt ausweisen) in den FFH-Gebieten?
2. Wie hoch war die gesamte 2004 in den Standarddatenbögen gemeldete Fläche des Lebensraumtyps Flachlandmähwiesen der FFH-Gebiete für Bayern und die einzelnen Regierungsbezirke?
3. a) Wie hoch ist die aufsummierte über die Managementpläne kartierte Fläche des Lebensraumtyps Flachlandmähwiesen der FFH-Gebiete für Bayern und die einzelnen Regierungsbezirke?
b) Wie teilt sich die Fläche in die Gesamt-Beurteilung A (hervorragend) – B (gut) und C (signifikant) auf (für Bayern und die einzelnen Regierungsbezirke aufführen)?
c) Wie viele Prozent der FFH-Gebiete mit Lebensraumtyp Flachlandmähwiese wurde bisher noch nicht kartiert (in Bayern und den einzelnen Regierungsbezirken)?
4. In welchen FFH-Gebieten konnte im Rahmen der Kartierung der im Standarddatenbogen angegebene Lebensraumtyp Flachlandmähwiese nicht mehr gefunden werden?
5. a) In welchen FFH-Gebieten konnte im Rahmen der Kartierung der Lebensraumtyp Flachlandmähwiese gefunden werden, obwohl er im Standarddatenbogen nicht angegeben war?
b) Welche Flächen wurden dabei ermittelt (für Bayern und die einzelnen Regierungsbezirke aufführen)?
6. a) Wie viele Hektar Flachlandmähwiesen wurden in den einzelnen Landkreisen jeweils im Rahmen der Biotopkartierung außerhalb von FFH-Gebieten erfasst?
b) In welchen Landkreisen wurde der FFH-Lebensraumtyp Flachlandmähwiese bisher noch nicht kartiert und wann ist eine Kartierung vorgesehen?
7. a) In wie vielen Fällen und in welchen Landkreisen wurde in den letzten drei Jahren die Zerstörung (wie z. B. der Umbruch) von FFH-Mähwiesen innerhalb von FFH-Gebieten nach der Cross-Compliance-Verordnung (EG) Nr. 73/2009 oder nach Naturschutzrecht sanktioniert?
b) Welche Sanktionen und Bußgelder wurden in den einzelnen Fällen ausgesprochen?
8. Welche Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere und Pflanzen leben typischerweise in mageren Flachlandmähwiesen und wie hat sich deren Bestand in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 20.06.2017

1. a) Wie viele Hektar des Lebensraumtyps Flachlandmähwiesen LRT 6510 wurden gemäß Standarddatenbogen der entsprechenden Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete in den einzelnen Landkreisen (bitte getrennt ausweisen) an die EU-Kommission gemeldet?

Vorbemerkung: Eine Darstellung nach Landkreisen ist aufgrund des EU-weit einheitlichen Datenmodells der entsprechenden Datenbank nicht möglich.

Zudem ist zu beachten, dass viele FFH-Gebiete landkreisübergreifend sind. Die Auswertung wird daher je Regierungsbezirk angegeben. FFH-Gebiete in einem oder mehreren Regierungsbezirken wurden dem Regierungsbezirk zugeordnet, in dem der größte Flächenanteil des Gebietes liegt. Es ergeben sich folgende Zahlen:

Regierungsbezirke	Flächengröße in ha
Oberbayern	3.318,03
Niederbayern	1.488,10
Oberpfalz	1.064,99
Oberfranken	5.567,81
Mittelfranken	1.398,33
Unterfranken	3.788,27
Schwaben	2.901,62
Summe	19.527,15

b) Wie viele Hektar des oben genannten Lebensraumtyps sind jeweils in den einzelnen Landkreisen (bitte getrennt ausweisen) in FFH-Gebieten im Rahmen der Biotopkartierung oder Managementplanung ermittelt worden?

Nach Auswertung der beim Landesamt für Umwelt aktuell vorhandenen Daten können folgende Flächenangaben genannt werden:

Landkreise	Flächengröße in ha
Ingolstadt (Stadt)	15,90
München (Stadt)	14,96
Rosenheim (Stadt)	1,03
Altötting	7,46
Berchtesgadener Land	56,04
Bad Tölz-Wolfratshausen	15,59
Dachau	3,05
Ebersberg	0,44
Eichstätt	0,06
Erding	1,93
Freising	29,79
Fürstenfeldbruck	45,92
Garmisch-Partenkirchen	35,19
Landsberg am Lech	14,42
Miesbach	3,61
Mühldorf a. Inn	10,95
München	40,36
Neuburg-Schrobenhausen	50,05
Pfaffenhofen a. d. Ilm	11,72
Rosenheim	18,35
Starnberg	8,10

Landkreise	Flächengröße in ha
Traunstein	68,32
Weilheim-Schongau	4,09
Passau (Stadt)	4,71
Straubing (Stadt)	46,18
Deggendorf	97,43
Freyung-Grafenau	41,95
Kelheim	48,27
Landshut	0,83
Passau	32,17
Regen	2,69
Rottal-Inn	2,40
Straubing-Bogen	57,92
Dingolfing-Landau	45,29
Regensburg (Stadt)	6,21
Amberg-Weizsach	55,61
Cham	27,92
Neumarkt i. d. Opf.	151,08
Neustadt a. d. Waldnaab	267,47
Regensburg	186,80
Schwandorf	130,75
Tirschenreuth	18,96
Bayreuth (Stadt)	31,36
Coburg (Stadt)	29,65
Bamberg	235,31
Bayreuth	103,48
Coburg	274,32
Forchheim	83,35
Kronach	19,36
Kulmbach	94,86
Lichtenfels	860,94
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	77,30
Ansbach (Stadt)	7,37
Fürth (Stadt)	4,67
Nürnberg (Stadt)	65,99
Schwabach (Stadt)	1,82
Ansbach	387,35
Erlangen-Höchstadt	52,19
Fürth	12,64
Nürnberger Land	0,10
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	30,08
Roth	34,44
Weißenburg-Gunzenhausen	304,51
Aschaffenburg (Stadt)	80,06
Würzburg (Stadt)	0,18
Aschaffenburg	13,62
Bad Kissingen	185,73
Rhön-Grabfeld	655,00
Haßberge	203,79
Kitzingen	180,04
Miltenberg	85,78
Main-Spessart	305,24
Schweinfurt	6,85
Würzburg	27,82
Augsburg (Stadt)	142,65
Kaufbeuren (Stadt)	0,17
Memmingen (Stadt)	2,24
Aichach-Friedberg	6,67

Landkreise	Flächengröße in ha
Augsburg	192,59
Dillingen a. d. Donau	39,79
Günzburg	10,31
Neu-Ulm	13,46
Lindau (Bodensee)	1,88
Ostallgäu	7,70
Unterallgäu	14,42
Donau-Ries	78,56
Oberallgäu	33,73

c) Wie hoch ist der Flächenunterschied zwischen der Meldung 2004 und der Erfassung im Rahmen der Managementplanung jeweils in den einzelnen Landkreisen (bitte getrennt ausweisen) in den FFH-Gebieten?

Vorbemerkung: Wie bereits unter Frage 1 a ausgeführt, ist eine landkreisweise Darstellung der Flächengrößen nicht möglich. Ein Vergleich der 2004 gemeldeten Flächengrößen mit den Ergebnissen der Managementplanung ist nicht sinnvoll, da die Managementplanung in Bayern noch nicht abgeschlossen ist. Auf die Angabe eines Flächenunterschieds wird daher verzichtet.

Regierungsbezirke	Flächengröße entsprechend Meldung 2004 (Angabe in ha)	Flächengröße nach vorliegenden Managementplänen (Angabe in ha)
Oberbayern	3.278,50	409,17
Niederbayern	2.150,50	499,94
Oberpfalz	1.056,17	317,64
Oberfranken	5.761,56	1.158,15
Mittelfranken	1.560,62	920,27
Unterfranken	3.693,80	722,21
Schwaben	3.051,76	347,83
Bayern	20.552,91	4.375,22

2. Wie hoch war die gesamte 2004 in den Standarddatenbögen gemeldete Fläche des Lebensraumtyps Flachlandmähwiesen der FFH-Gebiete für Bayern und die einzelnen Regierungsbezirke?

Die Flächengrößen können aus der Tabelle zu Frage 1 c, mittlere Spalte, ersehen werden.

3. a) Wie hoch ist die aufsummierte über die Managementpläne kartierte Fläche des Lebensraumtyps Flachlandmähwiesen der FFH-Gebiete für Bayern und die einzelnen Regierungsbezirke?

Die Flächengrößen können aus der Tabelle zu Frage 1 c, rechte Spalte, ersehen werden.

b) Wie teilt sich die Fläche in die Gesamt-Beurteilung A (hervorragend) – B (gut) und C (signifikant) auf (für Bayern und die einzelnen Regierungsbezirke auffähig)?

Nach Auswertung der dem Bayerischen Landesamt für Umwelt vorliegenden Datengrundlagen können folgende Angaben mitgeteilt werden.

Regierungsbezirke	A (ha)	B (ha)	C (ha)
Oberbayern	121,97	250,75	36,45
Niederbayern	173,92	282,69	43,33
Oberpfalz	101,82	167,08	48,75
Oberfranken	347,26	610,29	152,00
Mittelfranken	363,57	478,63	78,07
Unterfranken	188,39	375,13	207,30
Schwaben	103,14	161,89	82,81
Bayern	1.400,06	2.326,45	648,70

c) Wie viele Prozent der FFH-Gebiete mit Lebensraumtyp Flachlandmähwiese wurde bisher noch nicht kartiert (in Bayern und den einzelnen Regierungsbezirken)?

Regierungsbezirke	nicht kartiert (%)
Oberbayern	51
Niederbayern	58
Oberpfalz	51
Oberfranken	65
Mittelfranken	54
Unterfranken	81
Schwaben	27
FFH Bayern gesamt	57

Der Abschluss der Managementplanung wird für 2020 angestrebt.

4. In welchen FFH-Gebieten konnte im Rahmen der Kartierung der im Standarddatenbogen angegebene Lebensraumtyp Flachlandmähwiese nicht mehr gefunden werden?

Für folgende Gebiete konnte der Lebensraumtyp Flachlandmähwiese nicht nachgewiesen werden:

Gebiets-Nr.	Gebietsname
5632-371	Östlicher Mönchrödener Forst
5731-303	Naturschutzgebiet, 'Großer Teich und Tambach- aue'
5734-303	Zeyerner Grund
5835-301	Steinachtal mit Naturwaldreservat Kühberg
5835-371	Feuchtgebiet mit Vermoorungen südlich Hohen- berg
5936-302	Berg- und Moorwiesen bei Kornbach
5937-301	Zeitelloos bei Wunsiedel
6633-371	Naturschutzgebiet (NSG) 'Schwarzach-Durch- bruch' und Rhätschluchten bei Burgthann
6843-302	Birkenbruchwald Oed und Erlenwälder bei Arnbruck und Hötzelsried
6944-301	Silberberg
7029-302	NSG 'Auwald bei Westheim'
7144-301	Todtenau und Gföhretwiesen bei Zell
7236-303	Forstmoos
7442-301	Niedermoore und Quellsümpfe im Isar-Inn- Hügelland
8423-372	Unterreitnauer Moos und NSG 'Mittelseemoos bei Wasserburg'
8424-371	Laiblach und Lindauer Ach

5. a) In welchen FFH-Gebieten konnte im Rahmen der Kartierung der Lebensraumtyp Flachlandmähwiese gefunden werden, obwohl er im Standarddatenbogen nicht angegeben war?

Dies trifft für folgende Gebiete zu:

Gebiets-Nr.	Gebietsname
5731-302	Veste Coburg, Bausenberger und Callenberger Forst
5827-371	Standortübungsplatz, ‚Brönnhof‘ und Umgebung
5925-301	Truppenübungsplatz Hammelburg
5932-371	Albtrauf im Landkreis Lichtenfels
6021-302	Standortübungsplatz Aschaffenburg
6025-371	Gramschatzer Wald
6121-372	Naturschutzgebiet, ‚Aubachtal bei Wildensee‘
6430-371	Aurach zwischen Emskirchen und Herzogenaurach
6434-301	Traufhänge der Hersbrucker Alb
6627-301	Hutungen der Frankenhöhe
6629-371	Sonnensee und Birkenfelder Forst
6639-372	Charlottenhofer Weihergebiet, Hirtlohweiher und Langwiedteiche
6733-371	Moosgraben und Dennenloher Weiher
6834-301	Trauf der mittleren Frankenalb im Sulztal
6937-301	Flanken des Naabdurchbruchtals zwischen Kallmünz und Mariaort
6937-371	Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg
7031-371	Schambachried
7036-372	Hienheimer Forst östlich und westlich Schwaben
7130-372	Oberlauf der Ussel bis Itzing
7229-301	Abbaustelle bei Oberringingen, Teich b. Sternbach, Prälatenweiher
7233-371	Amphibienhabitate um Neuburg
7233-373	Donaumoosbäche, Zucheringer Wörth und Brucker Forst
7243-301	Untere Isar zwischen Landau und Plattling
7248-371	Borstgrasrasen und Bergwiesen Obergrainet-Gschwendet
7329-371	Westerried nördlich Wertingen
7431-301	Lechauen nördlich Augsburg
7726-371	Untere Illerauen
7744-371	Salzach und Unterer Inn
7828-371	Gräben im mittleren Mindeltal
7833-371	Moore und Buchenwälder zwischen Etterschlag und Fürstenfeldbruck
7926-301	Heimertinger Illerleite
8028-371	Mindelquellgebiet
8032-302	Naturschutzgebiet, ‚Seeholz und Seewiese‘
8033-372	Standortübungsplatz Maising
8038-371	Rotter Forst und Rott
8128-302	Gillenmoos
8132-302	Ettinger Bach
8133-371	Starnberger See
8136-302	Taubenberg
8229-302	Fronhalde und Holdersberg
8238-371	Innauwald bei Neubeuern und Pionierübungsplatz Nussdorf
8239-371	Hochriesgebiet und Hangwälder im Aschauer Tal
8329-305	Senkele

Gebiets-Nr.	Gebietsname
8331-303	Trauchberger Ach, Moore und Wälder am Nordrand des Ammergebirges
8336-371	Mangfallgebirge
8342-301	Nationalpark Berchtesgaden
8430-303	Falkenstein, Alatsee, Faulenbacher- und Lechtal
8431-371	Ammergebirge
8433-301	Karwendel mit Isar

b) Welche Flächen wurden dabei ermittelt (für Bayern und die einzelnen Regierungsbezirke aufführen)?

Entsprechend der unter 3 a angegebenen Gebiete wurden je Regierungsbezirk bzw. für Bayern folgende Flächenangaben ermittelt:

Regierungsbezirke	Flächengröße in ha
Oberbayern	39,53
Niederbayern	98,6
Oberpfalz	30,82
Oberfranken	387,11
Mittelfranken	42,83
Unterfranken	94,47
Schwaben	13,47
Bayern	706,83

6. a) Wie viele Hektar Flachlandmähwiesen wurden in den einzelnen Landkreisen jeweils im Rahmen der Biotopkartierung außerhalb von FFH-Gebieten erfasst?

Hierzu können folgende Angaben gemacht werden:

Landkreise	Flächengröße in ha
Berchtesgadener Land	25,71
Erding	29,38
Mühlhofen a. Inn	29,25
Neuburg-Schrobenhausen	56,32
Pfaffenhofen a. d. Ilm	47,49
Passau (Stadt)	21,39
Deggendorf	37,43
Dingolfing-Landau	43,75
Regensburg (Stadt)	23,01
Neumarkt i. d. Opf.	22,51
Neustadt a. d. Waldnaab	155,89
Schwandorf	98,78
Tirschenreuth	130,20
Coburg (Stadt)	23,10
Coburg	70,04
Forchheim	1,50
Kronach	8,61
Kulmbach	791,34
Lichtenfels	176,65
Ansbach (Stadt)	100,24
Erlangen (Stadt)	139,97
Fürth (Stadt)	85,58
Nürnberg (Stadt)	80,37
Ansbach	116,50
Roth	72,41
Weißenburg-Gunzenhausen	29,60
Aschaffenburg (Stadt)	120,23
Bad Kissingen	673,87
Rhön-Grabfeld	189,04

Landkreise	Flächengröße in ha
Kitzingen	47,51
Main-Spessart	613,71
Kaufbeuren (Stadt)	54,71
Memmingen (Stadt)	3,11
Augsburg	188,42
Dillingen a. d. Donau	8,87
Günzburg	32,54
Unterallgäu	37,49
Donau-Ries	81,66

b) In welchen Landkreisen wurde der FFH-Lebensraumtyp Flachlandmähwiese bisher noch nicht kartiert und wann ist eine Kartierung vorgesehen?

Einen Überblick über den Bearbeitungsstand gibt die Karte unter folgendem Link: https://www.lfu.bayern.de/natur/doc/uekarte_biotopkartierung_dina3.pdf. Hierbei gilt: In Landkreisen in der Kategorie „Aktualisierung abgeschlossen [Grundlage § 30 BNatSchG 2009/Art. 23 BayNatSchG 2011“ (dunkelgrün)] wurde der Lebensraumtyp (LRT) bereits erfasst. Eine fortlaufende Aktualisierung der anderen ist ebenfalls vorgesehen. Es werden i. d. R. mindestens 3 Landkreise pro Jahr auf diesem Standard aktualisiert. In 2017 sind dies die Landkreise Freyung-Grafenau, Dillingen, Neustadt/Aisch-Bad Windsheim und Weilheim. Die Reihenfolge richtet sich i. d. R. nach dem Alter der Erstkartierung. Die Alpenbiotopkartierungen sind davon ausgenommen.

7. a) In wie vielen Fällen und in welchen Landkreisen wurde in den letzten drei Jahren die Zerstörung (wie z. B. der Umbruch) von FFH-Mähwiesen innerhalb von FFH-Gebieten nach der Cross-Compliance-Verordnung (EG) Nr. 73/2009 oder nach Naturschutzrecht sanktioniert?

In den Jahren 2014 bis 2016 wurden im Rahmen von Cross-Compliance-Kontrollen durch Landwirtschafts- bzw. Kreisverwaltungsbehörden insgesamt 25 Verstöße gegen das o. g. Kontrollkriterium festgestellt (für das Jahr 2016 handelt es sich um vorläufige Zahlen). Ob es sich bei den Flächen um FFH-Lebensraumtypen handelt, wird im Rahmen der Kontrolle nicht dokumentiert.

b) Welche Sanktionen und Bußgelder wurden in den einzelnen Fällen ausgesprochen?

Die Beantwortung dieser Frage erfordert einen hohen Rechercheaufwand bei den zuständigen Behörden, der in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten war.

8. Welche Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere und Pflanzen leben typischerweise in mageren Flachlandmähwiesen und wie hat sich deren Bestand in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Tierarten:

Charakteristische Arten von Flachlandmähwiesen gehören – wie die Tiere und Pflanzen, die nährstoffarme, extensiv genutzte Offenland-Lebensräume besiedeln – überwiegend zu den im Bestand mehr oder minder deutlich rückläufigen Arten. Dies gilt insbesondere auch für die Abnahme der Individuendichten.

Bekannt ist der starke Rückgang von wiesenbrütenden Vogelarten, aktuell vor allem der des Braunkehlchens. Auch unter den Insekten der Flachlandmähwiesen sind anhaltende Negativtrends festzustellen, z. B. bei den Schmetterlingen *Erebia medusa*, *Phengaris nausithous*, *Lycaena tityrus*, *Melitaea athalia*, *Adscita stictica* und *Zygaena lonicerae*. In Einzelfällen scheint die Klimaerwärmung den Negativtrend zumindest zu bremsen, z. B. bei der Feldgrille *Gryllus campestris*.

Pflanzenarten:

Vegetationskundlich bilden die Flachlandmähwiesen den Kern des mitteleuropäischen Grünlandes, sodass sie (abgesehen von den höheren Lagen) in nahezu ganz Bayern vorkommen können und durch fließende Übergänge zu den Magerrasen des feuchten wie trockenen Grünlandes eine vergleichsweise große Standortpalette besiedeln können. Daher sind die für den Lebensraumtyp charakteristischen Pflanzenarten vielfach nicht auf der vorliegenden Roten Liste der Gefäßpflanzen von 2003 als gefährdet verzeichnet. Derzeit sind auf der Roten Liste vorwiegend Arten der trockenen oder feuchten Sonderbiotope verzeichnet, die in den Flachlandmähwiesen nur Nebenstandorte besitzen.

Da der Grünlandtyp Flachlandmähwiese leicht in ertragreichere Vielschnittwiesen oder Ackerland überführbar ist, sind die Flächen in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen, sodass vielfach (sehr) deutliche Rückgänge der Bestandsgrößen und der bewachsenen Flächen zu verzeichnen sind (z. B. *Cardamine pratensis*, *Campanula patula*, *Geranium pratense*, *Saxifraga granulata*, *Tragopogon pratensis*). Daher ist davon auszugehen, dass einige der bislang als nicht gefährdet eingestuft Arten in der zurzeit in Bearbeitung befindlichen Roten Liste (geplanter Abschluss 2019) erstmals einer Gefährdungskategorie zugeordnet werden müssen.